Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1098

Anfrage Nr. 92

der Abgeordneten Dr. Seelos
und Fraktion der Bayernpartei

betr.: Erfüllung der Bestimmungen des Artikels 36 des Grundgesetzes.

Nach Auskunft des Bundesministeriums des Innern, gezeichnet Ritter von Lex, vom 28. April 1950, Drucksache Nr. 938, beträgt die prozentuale Verteilung der Beamten und Angestellten auf die einzelnen Länder nach dem Geburtsortsprinzip 50% der Beamten und 47% der Angestellten aus Personen, die nicht in der Westdeutschen Bundesrepublik geboren sind. Aus Bayern stammen danach nur 5% der Beamten und 3% der Angestellten der Bundesministerien und obersten Bundesbehörden, während es nach seinem Bevölkerungsanteil etwa 20% der Beamten und Angestellten stellen müßte. Auch nach dem Wohnsitzprinzip ist Bayern mit 10% der Beamten und 7% der Angestellten bei weitem benachteiligt.

Es wird deshalb die Anfrage an die Bundesregierung gerichtet, in welcher Form sie den Bestimmungen des Grundgesetzes, Artikel 36, Rechnung tragen will, die Beamten und Angestellten bei den obersten Bundesbehörden aus allen Ländern in angemessenem Verhältnis zu verwenden.

Bonn, den 28. Juni 1950

Dr. Seelos und Fraktion

Druck: Peter Meier, Bulsdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 80
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1